

## Newsletter IT/IP/Datenschutz

3/2016

### Wettbewerbsrecht – Konkretisierung der Recherchepflichten bei Unterlassungsverpflichtung

Das OLG Zweibrücken hat in seiner Entscheidung vom 19. November 2015 (Az.: 4 U 120/14) die Frage nach dem Umfang zumutbarer Handlungspflichten nach Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung konkretisiert. Nach ständiger Rechtsprechung muss der Unterlassungsschuldner nicht nur unterlassen, sondern auch alles tun, was zumutbar ist, um künftige oder andauernde Verletzungen zu verhindern oder rückgängig zu machen. Im vorliegenden Fall entschied das Gericht, dass es nicht zumutbar sei, das Internet wochen- oder sogar monatelang zu überwachen. Zudem beschränke sich die Recherchepflicht auf "gängige Suchdienste". Die Entscheidung des OLG finden Sie [hier](#).

### Störerhaftung – Konkretisierung der Prüfpflichten von Portalen mit nutzergenerierten Inhalten

Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 1. März 2015 (Az.: VI ZR 34/15) die Prüfpflichten von Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten konkretisiert. Kläger war ein Arzt, der die Plattform jameda.de in Anspruch genommen hatte, die eine für ihn negative Bewertung nicht löschen wollte. Der BGH entschied, dass jameda.de seinen zumutbaren Prüfpflichten nicht in hinreichendem Umfang nachgekommen war. Der BGH hätte es für erforderlich gehalten, dass jameda.de die Beanstandung des Klägers dem Bewertenden übersendet und ihn dazu anhält, ihr den Behandlungskontakt belegende Unterlagen vorzulegen. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit hätte jameda.de derartige Unterlagen auch an den Kläger weiterleiten müssen. Die Pressemitteilung des BGH finden Sie [hier](#).

### Verbraucherschutz – BGH zum Widerrufsrecht

Der BGH hat am 16. März 2016 (Az.: VIII ZR 146/15) entschieden, dass der Widerruf eines Verbrauchers nur fristgerecht erfolgen, nicht aber

begründet sein muss. Etwas anderes könne nur in Ausnahmefällen gelten, wenn sich der Verbraucher rechtsmissbräuchlich verhalte, er bspw. den Unternehmer schädigen wolle oder schikanös handle. Im vorliegenden Fall hatte ein Verbraucher widerrufen, nachdem er ein günstigeres Angebot entdeckt hatte. Die Pressemitteilung des BGH finden Sie [hier](#).

### Markenrecht - EuGH zur unberechtigten Nutzung von Marken im Rahmen von Werbeanzeigen

Der EuGH hat mit Urteil vom 3. März 2016 (Az.: C-179/15) festgestellt, dass die Veröffentlichung einer Werbeanzeige, in der eine Marke genannt wird, auf einer Website eine Benutzung dieser Marke durch den Werbenden darstellt, wenn er die Anzeige in Auftrag gegeben hat. Keine Benutzung ist gegeben, wenn der Werbende den Betreiber der Website ausdrücklich aufgefordert hat, die Anzeige zu löschen, und der Betreiber dem nicht nachkommt. Die Versäumnisse eines solchen Betreibers können einem Werbenden, der sich gerade darum bemüht, eine unberechtigte Benutzung der betreffenden Marke zu verhindern, nicht zugerechnet werden. Die Entscheidung des EuGH finden Sie [hier](#).

### Markenrecht - EuG zur Unterscheidungskraft der Marke ‚SPA‘

Mit Urteil vom 16. März 2016 (Az.: T-201/14) wandte sich das Gericht der Europäischen Union gegen die Annahme, dass es sich bei dem Zeichen ‚SPA‘ um eine Gattungsbezeichnung ohne Kennzeichnungskraft für Kosmetika handle. The Body Shop International hatte die Eintragung der Marke „SPA WISDOM“ u.a. für diverse kosmetische Pflegeprodukte beantragt und war auf den Widerspruch des Inhabers der Benelux-Marke „SPA“, des Mineralwasserproduzenten Spa Monopole, hin vor dem HABM unterlegen. Das Gericht folgte der Auffassung des HABM. Es sei der Klägerin nicht gelungen, das Vorliegen einer Gattungsbezeichnung nachzuweisen. Die Entscheidung finden Sie [hier](#).

